

- **Der Vorsitzende** -

Nutzungs- und Hygienekonzept

**für die Nutzung des Waldstadions mit Zuschauerbetrieb in Steyerberg
TuS Steyerberg, Stand 14.08.2020**

Inhalt

1. Sportbetrieb
2. Zuschauer
3. Hygienebestimmungen für Veranstaltungen gemäß 2.2
4. KONTROLLE /ORDNUNG

Anlage:

1. NFV vom 13.07.20 Eingeschränkte Wiederaufnahme des Spielbetriebes
2. NFV vom 16.07.20 Definition 30 Teilnehmer bei Freundschaftsspielen
3. Skizzen 1 (Einlass), 2 (Kiosk), 3 (Bratwurststand) für den Ablauf im Stadion

Vorbemerkung

Dieses Nutzungs- und Hygienekonzept gilt für den Freiluftbetrieb mit Zuschauern im Waldstadion Steyerberg. Sie sind gültig für Veranstaltungen des TuS Steyerberg. Als Veranstaltung im Sinne dieses Konzepts gelten Test-, Trainings und Punktspiele, der vorm TuS Steyerberg angebotenen Sportarten, siehe auch Anlage 1.

Sollten die Regelungen vorsätzlich und wiederholt nicht eingehalten werden, muss der Sportbetrieb eingestellt werden und die entsprechenden Teilnehmer und/oder Zuschauer erhalten ein Nutzungsverbot. Ebenfalls sind die ausgehängten Hygieneregeln bzw. Hinweisschilder zu beachten. Neben diesem Nutzungs- und Hygienekonzept, gilt das „Hygienekonzept zum Wiedereinstieg in den Hallensport“ des TuS Steyerberg in Bezug auf die Nutzung der Umkleiden und Duschen in der jeweils gültigen Fassung, insofern für den Sportbetrieb Räumlichkeiten der Halle (wie z.B. Umkleiden, Duschen) von Sportlern genutzt werden. Die Nutzung ist rechtzeitig beim Vorstand anzumelden und wird jeweils als Sondernutzungsplan für die jeweilige Woche herausgegeben.

Generell ist die Nutzung des Sportgeländes nur mit Trainern/Übungsleitern unter Beachtung aller Corona-Regeln möglich. Freizeitsport findet derzeit nicht statt und entsprechende Nutzer sind des Platzes zu verweisen.

1. SPORTBETRIEB

Die aktuellen Vorgaben des Landes Niedersachsen sind zu beachten und gelten uneingeschränkt.

Stand 13.07. gilt: Kontaktloser Sport mit Abstand von min. 2 Metern möglich. Kontaktsport mit bis zu 50 Personen unter Erfassung der Kontaktdaten. Definition Berechnung Personen in Analogie zu Anlage 2.

Für die Nutzung der Sportanlage ohne Zuschauer i.d.R. zu Trainingszwecken sind die ausgehängten „Verhaltensregeln bei der Benutzung der Sportanlage des TuS Steyerberg“ in der jeweils gültigen Fassung maßgeblich.

Für die Nutzung der Sportanlage mit Zuschauern sind zusätzlich die nachstehenden Regelungen (Punkt 2) zu beachten.

2. ZUSCHAUER

Zuschauer bei Sportveranstaltungen sind erlaubt. Bei Betreten/Verlassen des Platzes sowie beim Kiosk-/Bratwurststand und im Toilettenbereich ist Mundschutz zu tragen und der Abstand von 1,50 m einzuhalten. Für die Nutzung der Sportanlage im Waldstadion gilt eine Zuschauerbegrenzung nach der jeweils gültigen Fassung der niedersächsischen Corona-Verordnung. Die Einhaltung wird aufgrund der großzügigen Flächen im Waldstadion möglich. Abläufe siehe Anlage 3 die Skizzen 1-3.

Stand 13.07. gilt als Obergrenze für Zuschauer:

2.1) 50 Zuschauer unter Wahrung der allgemeinen Abstandsbestimmungen.

2.2) 50 - 500 Zuschauer, die alle sitzend die Sportausübung verfolgen und deren Kontaktdaten erhoben werden müssen. Zudem sind die allgemeinen und nachstehenden Hygienebestimmungen einhalten.

Sportveranstaltungen, die voraussichtlich unter 2.2 fallen, sind im Waldstadion (A-Platz) zu planen und beim Spartenleiter Fußball – wenn Fußballspiele – oder beim geschäftsführenden Vorstand, wenn sonstige Veranstaltungen anzumelden, damit die Einhaltung der Hygienebestimmungen und Reinigung sichergestellt werden kann. Dies gilt in der Regel für Fußballspiele im Herrenbereich oder Veranstaltungen mit Bewerbung. Hierfür gelten zusätzlich, die Bestimmungen nach Punkt 3.) dieses Dokuments.

Veranstaltungen, die voraussichtlich unter 2.1 fallen, können in Verantwortung des jeweiligen Übungsleiters nach Verfügbarkeit und Rücksprache bzgl. der Platzbelegung durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich z.B. um Testspiele im Bereich des Jugendfußballs, wo als Zuschauer regelmäßig nur entsprechende Betreuer oder Eltern aufgrund des notwendigen Transports der Spieler/Kinder anwesend sind. Die gegnerische Mannschaft und etwaige Zuschauer sind auf die Einhaltung der Abstandsregelungen hinzuweisen. **Der jeweilige Trainer/ÜbLtr ist verpflichtet eine Hilfsperson zur Durchsetzung der Maßnahmen zu bestimmen und bei der Anmeldung seines Spieles an den Spartenleiter zu melden.**

3. HYGIENEBESTIMMUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN GEMÄß 2.2

3.1) STEUERUNG DER PERSONENSTRÖME

Um Begegnungsverkehr und damit Unterschreitung des Mindestabstands unwahrscheinlich zu machen gilt das in Anlage 3(1) dargestellte Schaubild. Entsprechende Kennzeichen und Absperrungen sind vorzunehmen. Die Parkflächen der Sportallee können genutzt werden. Unvermeidliche, kurze Warteschlangen beim Betreten des Geländes werden durch Bodenmarkierungen auf den Mindestabstand in der Warteschlange gekennzeichnet.

3.2) BEGRENZUNG UND STEUERUNG DER PERSONENZAHL

Gemäß Anlage 3(1) ist das Betreten des Sportgeländes als Zuschauer nur durch das Tor am Haupteingang gestattet. Der Ausgang befindet sich auf der Nordseite Richtung Freibad. An den Eingang schließt sich eine Einlasskontrolle mit Aufnahme der Kontaktdaten an. Die Kontaktdaten bestehen aus: Vorname, Name, Anschrift und Telefonnummer. Datum, Uhrzeit Beginn und Ende. Die Ausgabe von nummerierten Eintrittskarten ermöglicht die Kontrolle der Anzahl der Anwesenden Personen. Die Zahl der Eintrittskarten darf die Anzahl, der maximal zulässigen Personen nicht überschreiten. Die Menge der Einlassstationen ist auf die erwartete Zuschauerzahl anzupassen. Bei Maximalauslastung ist überzähligen Personen der Eintritt zu verwehren. Die Sportler sind nicht in die Menge der maximalen Personenzahl einzubeziehen. Die Daten der Spieler sind mit Datum und Uhrzeiten zu dokumentiert und müssen Name, Vorname, komplette Adresse und Telefonnummer umfassen.

3.3) MAßNAHMEN ZUR WAHRUNG DES MINDESTABSTANDS

Es werden Kennzeichnungen und Absperrungen vorgenommen, die die Einhaltung des Mindestabstands ermöglichen bzw. unterstützen. Es werden Einbahnstraßenregelungen gem. Anlage 3(1-3) gekennzeichnet. Orte an denen kurze Warteschlangen entstehen können, erhalten Abstandskennzeichnungen. Dies sind Einlass, Sanitäre Anlagen und ggf. Kiosk. Sitzplätze werden gekennzeichnet und ebenfalls nur in entsprechendem Abstand ausgewiesen. Sollte, die zur Verfügung gestellte bzw. gekennzeichnete Anzahl der Sitzplätze, die unter 2. genannte maximale Anzahl der Zuschauer unterschreiten, verringert sich die zulässige Anzahl der Zuschauer auf Menge der Sitzplätze bzw. die Menge derer, die ohne Sitzplatz maximal zulässig sind.

3.4) Reinigung, Desinfektion und Lüftung

Die einzigen Räumlichkeiten mit Nutzung am Sportplatz sind Regiegebäude, Kiosk und das TuS-Heim bzw. Gebäude mit sanitären Anlagen. Die genannten Räumlichkeiten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Dies geschieht mindestens nach jeder Veranstaltung, bei der Kiosk oder sanitäre Anlagen genutzt wurden. Kontakttagbuch sowie Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe sind im Regiegebäude für Sportler, Ordner und sonstige am Spielbetrieb Beteiligte zugänglich.

3.4.1) Bei Kiosknutzung mit Verkauf an Zuschauer gilt zusätzlich die Kenntlichmachung einer Einbahnstraße gem. Anlage 3(2). Im Kiosk dürfen sich zu Verkaufszwecken zwei Personen aufhalten, die einen Mund-Nasenschutz tragen. Zusätzlich sind am Stehtisch im Auslauf Kiosk die Möglichkeit zur Desinfektion für Zuschauer anzubieten. Der Verkauf hat durch das geöffnete Fenster zu erfolgen. Eine Lüftung ist damit zu jeder Zeit gegeben.

3.4.2) Bei Veranstaltungen mit Zuschauern sind i.d.R. die sanitären Anlagen im TuS-Heim zu öffnen. Dort sind Papierhandtücher, Seife und Desinfektionsmittel vorzuhalten. Die Einbahnstraßenregelung gem. Anlage 1 ist kenntlich zu machen. Beide Zugangstüren des Flures sind zu öffnen, um für eine ausreichende Belüftung zu sorgen.

3.4.3) Bei Veranstaltungen mit Nutzung des Grills gilt zusätzlich die Kenntlichmachung einer Einbahnstraße gem. Anlage 3.(3) Hinter dem Grill dürfen sich zu Produktions- und Verkaufszwecken drei Personen aufhalten, die einen Mund-Nasenschutz tragen. Zusätzlich sind im Auslauf die Möglichkeit zur Desinfektion und Papierhandtücher für Zuschauer anzubieten

4. KONTROLLE /ORDNUNG

Für die Durchsetzung aller Maßnahmen sind ausreichend Platzordner (mit Kennzeichnung) einzuteilen. Die Platzordner vertreten das Hausrecht des TUS gegenüber allen Besuchern und können bei Verstößen Platzverweise erteilen.

Lothar Kopp
1, Vorsitzender

Ralf Giesecking
Spartenleiter Fussball